DER PRÄSIDENT

DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF, DEN 29.08.1988 PLATZ DES LANDTAGS 1, POSTFACH 1143 TELEFON 88 40 DURCHWAHL 884/2480 TELETEX 2114112=LTNW TELEFAX (0211) 8 84 - 22 58 FERNSCHREIBER 8 586 498

MMI10/405

An die

Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

INFORMATION 10/405

Nachrichtlich: a) dem Leiter der Präsidialabteilung des Landesrechnungshofs

- b) den Herren Landtagsreferenten der Ministerien
- c) den Sekretariaten der Landtagsfraktionen

Betr.: Beratungsverfahren für den Haushalt 1989

Bezug: Sitzung des Altestenrats am 26. August 1988

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen 1989 hat der Ältestenrat folgende Maßnahmen und Empfehlungen für eine zügige Abwicklung der Beratungen beschlossen:

- Das Haushaltsgesetz (mit allen Einzelplänen), die Finanzplanung mit dem Finanzbericht 1989 sowie das Gemeindefinanzierungsgesetz werden zur Einbringung des Haushalts 1989 am 8. September 1988 im Plenarsaal ausgelegt.
- Die Ministerien werden gebeten, Einführungsberichte, Erläuterungsbände und sonstige ergänzende Unterlagen zu den einzelnen Plänen den beteiligten Fachausschüssen so rechtzeitig schriftlich zur Verfügung zu stellen, daß die Ausschußmitglieder sich eine angemessene Zeit vor den Ausschußberatungen informieren können.
- 3. Um die Konzentration der Ausschußsitzungen am Mittwoch und Donnerstag zu entzerren, sollte der Freitag in verstärktem Maße als Sitzungstag vorgesehen werden. Hierdurch könnten neben den personellen Überschneidungen in den Ausschußbesetzungen auch die Schwierigkeiten bei der Vergabe der Sitzungsräume gemindert werden.